



Beschlussvorlage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 06.02.2019	18/GV/XVIII	Amt III-WI/pa
Federführendes Amt	Bauamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	25.02.2019	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2019	vorberatend
Gemeindevertretung	29.03.2019	beschließend

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Schloßborn (L3319)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil, zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt hierzu den Gemeindevorstand mit der Ausschreibung zu beginnen und die Vergabe der notwendigen Planungs- und Ausführungsleistungen für die im Haushalt 2019 vorgesehenen Wege-, Kanal- und Wasserleitungsmaßnahmen durchzuführen.

Erläuterungen:

Aufgrund der Landesmaßnahme „Erneuerung der L 3319“ wurde die Kanal- und Wasserleitungserneuerung in der Königsteiner- und Ehlhaltener Straße im Ortsteil Schloßborn vorgezogen und entsprechende Mittel in den Haushalt 2019 (Investitionsnummern: I19-030, I19-026 und I19-018) mit aufgenommen.

Da sich die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung vor dem von Hessen Mobil vorgesehenen Zeitfenster für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt nicht realisieren lässt und eine gemeinsame Durchführung unter Federführung des Landes abgelehnt wurde, soll die Maßnahme nun unter Federführung der Gemeinde umgesetzt werden.

Durch die Vermeidung nachträglicher Aufbrüche zur Erneuerung der Leitungen soll die Straße geschont werden. Die Kosten für den Straßenaufbau im Bereich der Leitungsgräben werden nach dem beigefügten Vertragsentwurf mit dem Land geteilt. Hieraus ergibt sich auch für die Gemeinde eine Kostenersparnis.

Die im Bereich der Königsteiner Straße befindlichen Haltestellen sollen im Zuge der Maßnahmen barrierefrei ausgebaut werden. Für die Planung wird hierfür ein separater Auftrag zu vergeben sein. Der erforderliche Förderantrag muss bis Ende Mai gestellt werden.

Parallel wird nach Haushaltsgenehmigung ein Planer für die Leistungsphasen 7-9 der gemeindlichen Maßnahmen ausgeschrieben und beauftragt werden. Nach Schaffung des Baurechts für die Haltestellen und Beauftragung der weiteren Planungsleistungen können die Bauleistungen ausgeschrieben werden. Eine Umsetzung kann allerdings erst in 2020 erfolgen, da ein förderunschädlicher Baubeginn der Maßnahme nicht möglich ist und der Förderbescheid erst im kommenden Jahr erfolgen wird.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

(1) Verwaltungsvereinbarung